



I. Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Die Verbandsversammlung hat am 21. April 2026 aufgrund von § 79 Gemeindeordnung für Baden – Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Ges.Bl.S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2025 (GBl. 2025 Nr. 71) in Verbindung mit §§ 18 und 19 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltsatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen:

Euro

	2026	2027
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	146.820	149.870
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-146.820	-149.870
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0	0
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	0	0
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0	0

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen:

Euro

	2026	2027
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	146.820	149.870
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	136.620	135.970
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	10.200	13.900
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	32.200	32.300
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	100.000	-0
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-67.600	32.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-57.400	46.400



2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-32.400	-32.500
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-32.400	-32.500
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-89.800	13.900

§ 2 Kreditermächtigung

	2026	2027
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 Euro	0 Euro

§ 3 Kassenkredite

	2026	2027
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	20.000 Euro	20.000 Euro

§ 4 Verbandsumlage

Die allgemeine Verbandsumlage nach § 8 Absatz 4 der Verbandssatzung wird festgesetzt:

	Einwohner, Stand: 30.06.2025	2026	2027
Herbolzheim	10.744	33.240 Euro	34.440 Euro
Kenzingen	10.805	33.420 Euro	34.640 Euro
Rheinhausen	4.330	13.400 Euro	13.880 Euro
Weisweil	<u>2.226</u>	<u>6.890 Euro</u>	<u>7.140 Euro</u>
Gesamt	28.105	86.950 Euro	90.100 Euro

Kenzingen, den 21. April 2026

Gez. Dirk Schwier
Verbandsvorsitzender



II. Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Emmendingen hat mit Schreiben vom 24. Juni 2026 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 bestätigt.

Der Wortlaut der Satzung wird gemäß § 81 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 18 GKZ öffentlich bekannt gemacht. Der dazugehörige Haushaltsplan wird in der Zeit vom 03.-11. August 2026 im Rathaus Kenzingen, Zimmer 15 öffentlich ausgelegt. Für Fragen steht Ihnen Frau Miriam Linder, Verbandsrechnerin, Telefon 07644/900-120 gerne zur Verfügung.